

**Antrag an die Fachgruppentagung der Innung der Tischler und Holzgestalter  
Beschlussfassung der Grundumlage 2024**

**1. Begründung**

**• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Innung der Tischler und Holzgestalter sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 430.000,--.

**• Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder ist im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht rückläufig (1.183, Stichtag 30.06).


**• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 114.200 festgesetzt.

**2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:**

Die Fachgruppentagung der Innung der Tischler und Holzgestalter möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

<b>108</b>	<b>LI Tischler und Holzgestalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:</li> <li>• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in%) Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:</li> </ul> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	<p>€ 270,00</p> <p>100,00%</p> <p>0,80%</p> <p>€ 2.200,00</p> <p>€ 135,00</p>
Beschluss der Fachgruppentagung am 04.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.			

  
Klaus Buchauer / Innungsmeister

Datum: 24.08.2023